



український

російський

ukrayins'kyu

rosiys'kyu

**Vereinfachter Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**  
**- Rechtskreiswechsel ukrainische Flüchtlinge -**



<b>Nachname:</b>	
<b>Vorname:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Staatsangehörigkeit:</b>	
<b>Telefonnummer:</b>	
<b>E-Mail-Adresse:</b>	
<b>Aktenzeichen des bisher zuständigen Sozialamtes:</b>	
<b>Aktueller Wohnort (bitte vollständige Anschrift angeben):</b>	

Hiermit beantrage ich für mich und die mit mir in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen Leistungen nach dem SGB II ab dem 01.06.2022.

Ich bin damit einverstanden, dass das für mich bisher zuständige Sozialamt sowie die Job-COM des Kreises Düren und die Ausländerbehörde des Kreises Düren die dort von mir und meiner Bedarfsgemeinschaft gespeicherten personenbezogenen Daten und Unterlagen gegenseitig zum Zwecke der Leistungsgewährung austauschen dürfen.

**Angaben zur Bedarfsgemeinschaft:**

Ich lebe aktuell in Deutschland zusammen mit

- meinem Ehepartner/meiner Ehepartnerin

Name, Vorname

Geburtsdatum

--	--

- in eheähnlicher Gemeinschaft mit (nicht verheiratete/r Partner/-in)

Name, Vorname

Geburtsdatum

--	--

- unverheirateten Kinder unter 25 Jahren

Name, Vorname

Geburtsdatum


- meinen Eltern oder einem Elternteil

Name, Vorname

Geburtsdatum




## Erläuterungen zum Kurzantrag

### Gesetzliche Krankenversicherung

Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II vom Kreis Düren erhalten, genießen Sie einen umfassenden Krankenversicherungsschutz. Hierzu müssen Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse angemeldet werden. Sie können sich eine gesetzliche Krankenkasse selbst aussuchen und mir dies auf dem Antrag mitteilen. Falls Sie keine gesetzliche Krankenkasse auswählen, werde ich Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse meiner Wahl anmelden.

### Bankverbindung

Damit ich die Leistungen möglichst einfach an Sie auszahlen kann, benötigen Sie ein Bankkonto. Falls Sie noch kein Bankkonto in Deutschland besitzen, richten Sie bitte ein Konto bei einer Bank Ihrer Wahl ein. Für die Eröffnung eines Basiskontos ist ein gültiges Ausweisdokument (Reisepass oder sonstige ID-Card) sowie die Meldebescheinigung im Kreis Düren notwendig.

Tragen Sie die Bankverbindung bitte ebenfalls auf dem beigefügten Kurzantrag ein oder reichen Sie mir die Angaben nach, falls Sie noch keine Bankverbindung haben sollten.

### Steueridentifikationsnummer (IdNr.)

Ich benötige außerdem noch für jede Person die jeweilige Steueridentifikationsnummer (IdNr.). Diese wird Ihnen nach dem erstmaligen Zuzug nach Deutschland aus dem Ausland automatisch vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) innerhalb von 2 - 8 Wochen per Brief zugesandt, nachdem Sie sich am neuen Wohnort angemeldet haben. Die Steueridentifikationsnummer können Sie auch nachreichen, falls Sie diese noch nicht erhalten haben.

### E-Mail-Adresse:

Damit ich Sie einfacher erreichen kann und noch offene Fragen schnell geklärt werden können, geben Sie bitte auf dem Kurzantrag eine E-Mail-Adresse an, unter der Sie erreichbar sind.

### Angaben zur Altersrente:

Die Altersrente kann in der Ukraine für Frauen ab dem 57,5. Lebensjahr und für Männer ab dem 60. Lebensjahr gewährt werden. Daher geben Sie bitte im Kurzantrag an, ob Sie bereits eine Altersrente in der Ukraine erhalten haben. Sollten Sie bereits Anspruch auf Altersrente in der Ukraine haben, dann könnte für Sie ein Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) bestehen.

**Bei Rückfragen können Sie sich gerne per Mail unter [amt56@kreis-dueren.de](mailto:amt56@kreis-dueren.de) oder telefonisch unter der Tel.-Nummer: 02421/22156000 an die job-com wenden.**